

Polizeipräsidium Bonn
ZA 12.1 – Waffenrecht
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn



Erreichbarkeiten:
Telefon: 0228/15-0
Telefax: 0228/15-1238
Email: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: www.bonn.polizei.nrw.de
(hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Sprechzeiten:
Mo-Fr: 08.30-11.30 Uhr und Mo 13.30-16.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Personalien der/des Anzeigenden

Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillige Angabe)	
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		Email (freiwillige Angabe)	

Angaben über den Erwerb der Waffen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)

Erwerbsdatum der Waffe

Tag, Monat, Jahr

HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.

Art der Erwerbserlaubnis

gültiger Jagdschein mit der Nr.

(bitte ggf. Kopie beifügen) gültig bis

Waffenbesitzkarte mit der Nr.

erteilt vom:

Behörde, Anschrift

von dem Waffenhändler/der Firma:

Name, Vorname

von Frau/Herrn:

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

wurde/n folgende Waffe/n erworben:

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnummer	Sportordnung/Disziplin

(ggf. ergänzende/separate Aufstellung beifügen)

Hinweis: Bei Erwerb auf gelbe WBK bitte noch die anerkannte Sportordnung und die für die jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben.

Ich beantrage hiermit die Eintragung in die beigefügte eine neue Waffenbesitzkarte.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.